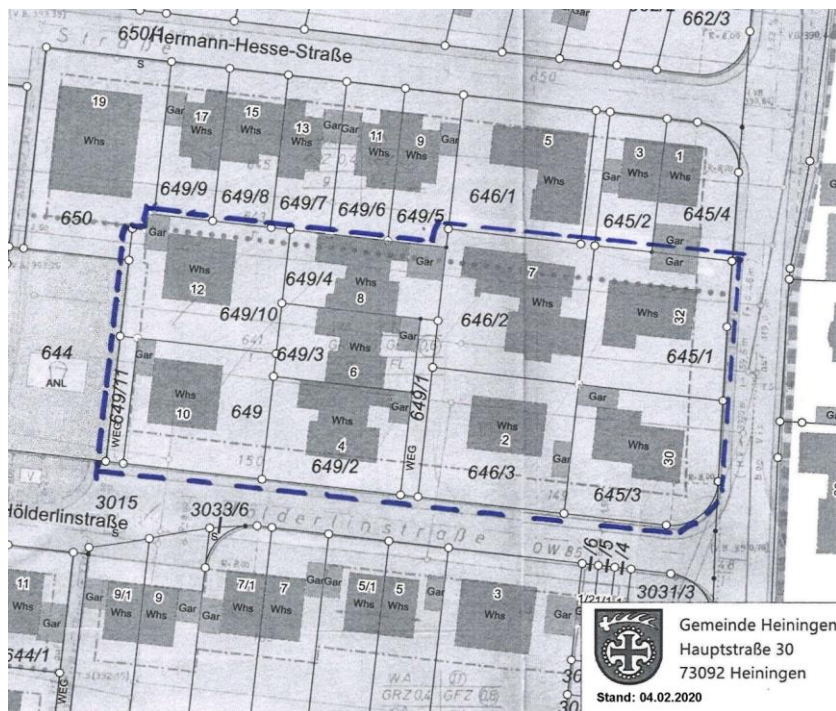


Gemeinde Heiningen
Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplans
„Schwärzerne Wiese/Breite“
im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Heiningen hat am 17.02.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Schwärzerne Wiese/Breite“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB im Bereich der Grundstücke Breitestraße 30 und 32, Hermann-Hesse-Straße 7 sowie Hölderlinstraße 2, 4, 6, 8, 10 und 12 zu ändern.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt vom 04.02.2020:



Die Bebauungsplanänderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt der vorhandenen eingeschossigen Flachdachbebauung ohne Aufstockungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Heiningen, den 12.03.2020
Norbert Aufrecht
Bürgermeister